



EUROPÄISCHE UNION

Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

ERKLÄRUNG

Zur EU-Liste über Steuerpraktiken in Drittstaaten und -gebieten

Bern, 19.6.2015 – Die Europäische Union hat von der Medienmitteilung der Regierung Liechtensteins vom 17.6.2015 im Zusammenhang mit der Erklärung der Europäischen Kommission über Steuerpraktiken in Drittstaaten und -gebieten Kenntnis genommen.

Darüber hinaus nutzte Regierungschef Adrian Hasler am 18. Juni seinen Besuch in Bern, um dem Botschafter der EU für das Fürstentum Liechtenstein Hr. Richard Jones die tiefe Beunruhigung der Regierung Liechtensteins persönlich mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang unterstreicht die Delegation der Europäischen Union folgende Punkte:

- Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Liechtenstein in Steuerfragen ist ausserordentlich eng. Es wurden grosse Fortschritte gemacht bei der Revision des Zinsbesteuerungsabkommens mit dem Ziel, in Übereinstimmung mit dem EU-Recht sowie internationalen Entwicklungen den automatischen Informationsaustausch einzuführen.
- Die EU und Liechtenstein haben ebenfalls einen Dialog zu Themen der Unternehmensbesteuerung aufgenommen, um Liechtenstein in die Lage zu versetzen, die Prinzipien und Kriterien des EU-Verhaltenskodexes zur Unternehmensbesteuerung anzuwenden.
- Liechtenstein steht an der Spitze der Bemühungen des Global Forums für Steuertransparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten der OECD und ist ein frühzeitiger Anwender des automatischen Informationsaustausches.
- Zudem ist Liechtenstein generell dabei, sein System der Unternehmensbesteuerung an international anerkannten Grundsätzen auszurichten. Dies alles unterstreicht Liechtensteins Entschlossenheit, Praktiken der Steuervermeidung zu bekämpfen.
- Die Europäische Kommission unterstrich dies ausdrücklich, als sie am Mittwoch die Liste über die Steuerpraktiken in Drittstaaten veröffentlichte. Die Kommission beabsichtigt, die Liste im Lichte neuer Entwicklungen periodisch zu aktualisieren.
- Wir möchten betonen, dass die aufgeführten Länder von den nationalen Listen der Mitgliedstaaten übernommen wurden. Es handelt sich bloss um eine Zusammenstellung von bereits vorhandenen Informationen. Dieser Ansatz wurde mit den Mitgliedstaaten im Dezember 2014 diskutiert und vereinbart.

- Die Listen werden auf EU-Ebene weder überprüft noch analysiert.
- Liechtenstein wird auf der Liste aufgeführt, obwohl die EU und Liechtenstein grosse Fortschritte auf dem Weg zu einem transparenteren und faireren Steuerwettbewerb gemacht haben und wir im Begriffe sind, ein ehrgeiziges Abkommen über den automatischen Informationsaustausch zu schliessen, und wir uns in einem fortgeschrittenen Dialog über Themen der Unternehmensbesteuerung befinden. Dies bestätigt die methodologischen Schwächen des aktuellen Ansatzes.
- Die Europäische Kommission möchte zu einem koordinierteren Ansatz mit kohärenten und transparenten Kriterien übergehen. Dies wäre auch zum Vorteil unserer internationalen Partner, die auf eine grössere Rechtssicherheit zählen könnten.
- Die Kommission wird den Dialog mit den Mitgliedstaaten fortsetzen mit der Absicht, diese davon zu überzeugen, die Kriterien für die Aufnahme von Drittstaaten in die Listen miteinander zu koordinieren sowie ihre nationalen Listen regelmässig zu aktualisieren.